Schwangerschaft - was nun?

Kostenlose und anonyme Beratung

1 Beratung

- über Hilfen in der Schwangerschaft
- Konfliktberatung gemäß §218/219 StGB, wenn Sie durch die Schwangerschaft in eine Notlage geraten sind

Unterstützung

 bei der Antragstellung von finanziellen Hilfen und Stiftungsleistungen

Informationen

 Vermittlung von Wissen über Familienplanung, Verhütungsmittel und Verhütungsmethoden



Nehmen Sie Kontakt auf

Termine erhalten Sie in der Regel kurzfristig

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Südliches Kreisgebiet

Gesundheitsamt Rotenburg Bahnhofstraße 15 27356 Rotenburg (Wümme) E-Mail: schwangerenberatung@lk-row.de Tel.: 04261 983-3203

Nördliches Kreisgebiet

Gesundheitsamt Bremervörde Amtsallee 4 27432 Bremervörde E-Mail: schwangerenberatung@lk-row.de Tel.: 04761 983-5209

Termine sind nach Absprache auch im Gesundheitsamt Zeven möglich.

Wir hören Ihnen zu!

Staatlich anerkannte Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle





Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Wir hören Ihnen zu!

- Beratung
- Unterstützung
- Information

Wir hören zu

- Sie sind schwanger und befinden sich in einer persönlichen, sozialen oder finanziellen Notlage und wissen nicht, welche Hilfen Ihnen zustehen?
- Sie haben persönliche, partnerschaftliche oder familiäre Schwierigkeiten und Probleme?
- Sie sind ungeplant schwanger und fühlen sich allein gelassen?
- Sie denken über einen Schwangerschaftsabbruch nach und wünschen ein beratendes Gespräch?
- Wir haben **Verständnis** für Ihre besondere Lage und achten **Ihre Entscheidung**.
- In dieser besonderen schwierigen Situation bieten wir Ihnen eine angemessene Hilfe,
 Beratung und Unterstützung an und stehen Ihnen zur Seite.



Wir beraten

- Wir stehen als Beraterinnen unter Schweigepflicht.
- Sie können allein, mit Ihrem Partner oder einer anderen Vertrauensperson zu uns kommen.
- Sie können über alles offen reden, was Sie im Zusammenhang mit der Schwangerschaft bewegt.
- Wir werden Ihnen frei von Vorurteilen mit Verständnis und Respekt begegnen.
- Wir beraten ergebnisoffen und wertfrei.
- · Wir achten Ihre Entscheidung.
- Im Falle eines Schwangerschaftskonfliktes erhalten Sie von uns die notwendige Beratung.
- Auf Wunsch stellen wir Ihnen darüber hinaus einen Beratungsnachweis aus, wofür die Angabe Ihres Namens erforderlich ist.
- Ein Schwangerschaftsabbruch darf frühestens **3 Tage** nach der Beratung durchgeführt werden.

Wir unterstützen

- In finanziellen Notsituationen bei Anträgen an die Bundesstiftung für "Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens".
- Bei niedrigem Einkommen kann ein Antrag auf Kostenübernahme des Schwangerschaftsabbruchs bei einer Krankenkasse gestellt werden.

Wir informieren

- Zu Fragen der Familienplanung und Empfängnisverhütung
- Zu Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt

Nehmen Sie Kontakt auf!

Wir hören Ihnen zu – kostenlos und anonym.

Informationen finden Sie unter www.lk-row.de